

Sitzung vom 4. Januar 1995

**97. Postulat (Einrichtung einer Kriseninterventionsstelle für schwierige Schulklassen)**

Kantonsrätin Esther Holm, Horgen, und Kantonsrat Mario Fehr, Adliswil, haben am 11. Juli 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zur Bewältigung von Gewalteskalationen in schwierigen Schulklassen eine Kriseninterventionsstelle einzurichten.

Auf Antrag des Erziehungsrates sowie der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Esther Holm, Horgen, und Mario Fehr, Adliswil, wird wie folgt Stellung genommen:

In den letzten Jahren sind sich Eltern, Lehrerschaft und Behörden der offenen und versteckten Gewalt Jugendlicher in zunehmendem Masse bewusst geworden, und auch die Medien haben dieser Problematik vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt. Ob die Zahl aggressiver und gewalttätiger Handlungen gesamthaft gestiegen ist, kann wegen der grossen Dunkelziffer und mangels Vorliegens entsprechender Daten nicht zuverlässig belegt werden; allerdings zeichnet sich in den letzten Jahren eine Zunahme von Gewalt vor allem bei der Altersgruppe der 15- bis 17jährigen männlichen Jugendlichen ab.

Bereits 1992 wurde das Postulat KR-Nr. 263/1992 betreffend Gewalt an der Volksschule eingereicht. Unter Hinweis auf die Einleitung von präventiven und konfliktvermindernden Massnahmen durch Verwaltungsabteilungen und Fachstellen wurde auf Antrag des Regierungsrates die Überweisung am 31. Januar 1994 durch den Kantonsrat abgelehnt. In der Folge hat das Pestalozzianum in den Jahren 1993 und 1994 zum Schwerpunktthema «Aggression und Gewalt im Schulalltag» ein differenziertes Fortbildungsprogramm mit 29 Kursen präsentiert, das von den Lehrkräften gut aufgenommen wurde. Für 1995 und 1996 plant es gemeinsam mit der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung Veranstaltungen unter dem Arbeitstitel «Schulhauskultur», bei denen insbesondere auf die Angebote dezentraler und schulinterner Fortbildung sowie auf die Beratungsmöglichkeiten hingewiesen werden soll.

Angesichts der Aktualität der Gewaltproblematik und des offensichtlichen Bedürfnisses nach Hilfestellung wurde die Schaffung einer interdisziplinären Expertenkommission als dringlich erachtet und die Erziehungsdirektion mit deren Bildung betraut. Im Februar 1993 ist die Expertenkommission «Gewalt und Schule» aus Vertreterinnen und Vertretern von Verwaltung, Wissenschaft, Ausbildung und Praxis gebildet worden. Sie nahm ihre Tätigkeit am 11. Mai 1993 auf. Neben der Aufgabe, sich einen Überblick und vertiefte Einsicht zur heutigen Lage zu verschaffen, soll sie die Entwicklung und die Erscheinungsformen von Aggression und Gewalt verfolgen, sich über bestehende konfliktmindernde Massnahmen informieren und zuhanden der Schule und anderer für die Jugend zuständiger Institutionen Empfehlungen ausarbeiten. Im Rahmen dieser umfassenden Abklärungen wird selbstverständlich auch geprüft, wie Gewalteskalationen in der Schule wirksam begegnet werden kann. Dabei findet insbesondere das im Kanton Bern für Krisenintervention in Schulklassen laufende Modell Beachtung. In die Evaluation einbezogen werden weitere von Mitgliedern der Expertenkommission veranlasste Untersuchungen.

Bereits heute kann festgehalten werden, dass es nicht zweckmässig ist, bei jedem neu auftretenden Problem in der Schule eine entsprechende Fachstelle zu schaffen. Vorerst ist stets zu prüfen, ob nicht bestehende Institutionen die Aufgaben übernehmen könnten. So

bieten sich beispielsweise lokale und regionale Stellen des Schulpsychologischen Dienstes an, da sie sich näher am aktuellen Geschehen befinden und mit den örtlichen Schulverhältnissen besser vertraut sind als eine zentrale Anlaufstelle. Wieweit eine kantonale Koordination und Dienstleistung z.B. durch das Pestalozzianum notwendig ist, wird die Arbeit der Expertenkommission aufzeigen. Diese soll Anfang 1995 über die Ergebnisse ihrer Arbeit Bericht erstatten.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 4. Januar 1995

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Roggwiller